

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2023-10-06

Seite 1/14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Produktnname: **KUNSTSTOFFREINIGER**

UFI (Unique Formula Identifier): 4D02-XKP5-W311-N8UF

II

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- 1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Reinigungskonzentrat zur Entfernung von Verschmutzungen auf Kunststoffflächen, zur Anwendung in Haushalt, Gewerbe und Industrie

- 1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH
Laxenburger Strasse 165-171
A-2331 Vösendorf
Austria
Tel +43 1 699 96 98 0
Fax +43 1 699 96 98 30

spezialreiniger@luxor.co.at

Auskunftsgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)

· 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2, H315 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

Eye Dam. 1, H318 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Aquatic Chronic 3, H412 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412)

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Orangererpene/Duftstoffe <5%

Trinatrium Nitrolotriacetat <5%

Tetrakaliumpyrophosphat/Phosphate <5 %

Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz/ anionaktive Tenside <5%

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2023-10-06

Seite 2/14

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH208: Enthält Orangenterpene, Citral,Citronellol, Farnesol, Geraniol, Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

II

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

II

Beschreibung: Gemisch (wässrige Lösung) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]
CAS: 111-76-2	2-Butoxy-ethanol	10-15%
EINECS: 203-905-0	Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302; Akute Toxizität dermal, Kategorie 4, H312;	
Index-Nr. 603-014-00-0	Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, H332; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	
REACH Registrierung: 01-2119475108-36	Alternative Bezeichnung: Butylglykol	
	ATE (oral): 14864 mg/kg	
	ATE (inhalativ): 15 mg/l/4h	
CAS: 68891-38-3	Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz	<5%
EINECS: 270-325-2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318; Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412	
Reg.nr.: 01-2119488639-16	Alternative Bezeichnung: Natrium-Laurylethersulfat	
CAS: 64-17-5	Ethanol	<5%
EINECS: 200-578-6	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225;	
Index: 603-117-00-0	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319;	
REACH Registrierung: 01-2119457610-43		
CAS: 7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	<5%
EINECS: 230-785-7	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319	
REACH Registrierung: 01-2119489369-18-xxxx		
CAS: 5064-31-3	Trinatrium Nitritotriacetat	<1%
EINECS: 225-768-6	Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302; Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319; Karzinogenität, Kategorie 2, H351, SCL: Kategorie 2: 5 %	
REACH Registrierung: 01-2119519239-36-xxxx		
CAS: 8028-48-6	Orangenterpene	<0,5%
EINECS: 232-433-8	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317; Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304;	
.		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2023-10-06

Seite 3/14

Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400, M-Faktor: 1; Gewässergefährdend:
Chronisch, Kategorie 1, H410, M-Faktor: 1
Alternative Bezeichnung: D-Limonen

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Selbstschutz des Ersthelfers.
- Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)
Schwefeldioxid
organische Zersetzungprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2023-10-06

Seite 4/14

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

II

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen, ungeschützte Personen fernhalten. Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung eines Stoffs oder Gemischs ist etwa auf Folgendes hinzuweisen:
a) Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung;
b) Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung und
c) Notfallpläne, z. B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Berührung mit der Haut, Kleidung, Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Neutralisationsmittel anwenden.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder, Sägemehl

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nebel/ Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2023-10-06

Seite 5/14

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Am besten Originalbehälter verwenden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10), Alkalien (Laugen) und nicht mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Empfohlene Lagertemperatur: 10 – 25 °C

Lagerklasse:
VbF-Klasse:

entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bestimmte Verwendung(en): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Tetrakaliumpyrophosphat MAK Kurzzeitwert: 30 mg/m³ AT
MAK Langzeitwert: 15 mg/m³ AT

2-Butoxy-ethanol: MAK Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ml/m³ AT
MAK Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ AT
IOELV Kurzzeitwert: 246 mg/m³, 50 ml/m³ EU
IOELV Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ EU

Ethanol: MAK Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³
MAK Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³

Abgeleitete Effektkonzentrationen:

Name des Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Tetrakaliumpyrophosphat	DNEL	Langfristig Einatmen	2,79 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	0,68 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	70 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Trinatrium Nitrilotriacetat	DNEL	Kurzfristig Einatmen	5,25 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	1,75 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Langfristig Einatmen	3,5 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch/ Lokal
	DNEL	Langfristig Oral	0,5 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
2-Butoxy-ethanol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	1091 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	246 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	426 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	147 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
	DNEL	Langfristig Einatmen	98 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	59 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	125 mg/kg	Arbeiter	Systemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
 ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2023-10-06

Seite 6/14

	DNEL	Kurzfristig Dermal	bw/Tag 89 mg/kg	Arbeiter/Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	bw/Tag 75 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	bw/Tag 6,3 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	bw/Tag 26,7 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Ethanol	DNEL	Kurzfristig Einatmen	1900 mg/m³	Arbeiter	Lokal
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	950 mg/m³	Verbraucher	Lokal
	DNEL	Langfristig Einatmen	950 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	114 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	343 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	206 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	87 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz	DNEL	Langfristig Einatmen	175 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	52 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2750 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1650 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	15 mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Name des Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Tetrakaliumpyrophosphat	PNEC	Marin	0.005 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	0.5 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	50 mg/L	Bewertungsfaktoren
Trinatrium Nitrilotriacetat	PNEC	Frischwasser	0,93 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0,093 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	0,915 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	540 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	3,64 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	0,364 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Boden	0,182 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	orale Aufnahme (sec.poisoning)	0,2 mg/kg	
2-Butoxy-ethanol	PNEC	Frischwasser	8,8 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0,88 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	34,6 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	463 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Boden	2,33 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
Ethanol	PNEC	Frischwasser	0,96 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Marin	0,79 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	2,75 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	3,6 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Meerwassersediment	2,9 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	580 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Boden	0,63 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz	PNEC	Frischwasser	240 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Wasser (gelegentliche Exposition)	71 mg/L	Bewertungsfaktoren
	PNEC	Süßwassersediment	916,8 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2023-10-06

Seite 7/14

PNEC	Meerwassersediment	91,68 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht
PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/L	Bewertungsfaktoren
PNEC	Boden	7,5 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen: Wirksame Absaugung Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz (EN 143, 14387): Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und 89/686/EWG) oder gleichwertige auswählen.
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Handschutz (EN 374): Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Laugenbeständig.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, PVC.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

1-4 Stunden, Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166): Dichtschließende Schutzbrille, Gesichtsschutzschild

Haut- und Körperschutz (EN 14605): Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete laugenbeständige Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

II

Allgemeine Angaben

Aussehen:

- a) Form: flüssig
- b) Farbe: gelblich
- c) Geruch: produktsspezifisch

Zustandsänderung

- d) Schmelzpunkt/Schmelzbereich/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
- e) Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
- f) Entzündlichkeit: nicht bestimmt
- g) Untere und obere Explosionsgrenze nicht bestimmt
- h) Flammpunkt: >60°C
- i) Zündtemperatur nicht bestimmt
- j) Zersetzungstemperatur: nicht relevant
- k) pH-Wert bei 20 °C: 9,5 - 10 (bei 10g/L H₂O)
- l) Kinematische Viskosität: nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120 überarbeitet 2023-10-06

Seite 8/14

- m) Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich
- n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht bestimmt
- o) Dampfdruck: bei 20 °C nicht bestimmt
- p) Dichte und/oder relative Dichte: bei 20 °C 0,98 g/cm³
- q) Relative Dampfdichte: zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor
- r) Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren):
nicht relevant.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Mischbarkeit: vollständig mit Wasser mischbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang..

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit unedlen Metallen wie Aluminium, Magnesium, Zink. Korrosion.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Erhitzen

10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren und Aluminium, Magnesium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide, Schwefeldioxid

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

II

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

a) Akute Toxizität:

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

- 2-Butoxy-ethanol: LD 50 (oral): 1746 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 14864 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können.

- 2-Butoxy-ethanol: LC 50 (inhalativ): ATE 11 mg/L/4h

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 15 mg/l/4h

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120 überarbeitet 2023-10-06

Seite 9/14

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

- 2-Butoxy-ethanol: additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wurde in Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 2, eingestuft.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung:

Relevante Inhaltstoffe:

- Tetrakaliumpyrophosphat: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Trinatrium Nitritotriacetat: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- 2-Butoxy-ethanol: additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Ethanol: additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz: nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Atemwege** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Haut** beitragen können:

- Orangenterpene: Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
SCL: Kategorie 1: 1 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

e) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

f) Karzinogenität:

Relevante Inhaltstoffe:

- Trinatrium Nitritotriacetat: Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 5%

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur **Reproduktionstoxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Wirkung auf die Laktation** beitragen können:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120 **überarbeitet** 2023-10-06

Seite 10/14

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
am Auge:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Einatmen:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Chronische Exposition:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Sensibilisierung:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:
keine.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt:	Rötung, Schmerz
Hautkontakt:	keine
Verschlucken:	keine
Einatmen:	keine

11.1 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Umweltschädigende Wirkungen: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

II

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: KUNSTSTOFFREINIGER

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2021-08-12

Art. Nr.: 120

überarbeitet 2023-10-06

Seite 11/14

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.

Relevante Inhaltsstoffe:

- Orangenterpene, Kategorie 1, M-Faktor: 1
Es ist der Grenzwert zu beachten: 25 %

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.

- Orangenterpene, Kategorie 1, M-Faktor: 1
Es ist der Grenzwert zu beachten: Kategorie 1: 25 %, Kategorie 2: 2,5 %, Kategorie 3: 0,25 %, Kategorie 4: 25 %
- Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Na-Salz:
Kategorie 3, NOEC (Fisch): 0,14 mg/L, NOEC (Krebstiere): 0,27 mg/L, NOEC (Alge): 0,93 mg/L, LC₅₀(Fisch): 7,1 mg/L, EC₅₀(Krebstiere): 1 mg/L, ErC₅₀(Algen): 10 mg/L

Der Stoff ist nicht schwer abbaubar

Es ist der Grenzwert zu beachten: Kategorie 3: 25 %, Kategorie 4: 25 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Ozonschichtschädigend nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Stoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60 % BSB/CSB, bzw. CO₂ Entwicklung bzw. > 70 % DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für „leicht abbaubare/readily degradable“ (z. B. nach OECD-Methoden 301). Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

